

Gemeinderat von Zürich

04.02.04

Postulat

von Monika Erfigen (SVP)
und Mauro Tuena (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das neue Urteil des Bundesgerichts, wonach bei Zusammenleben eines Paares mit einem gemeinsamen Kind beim Sozialhilfe beanspruchenden Partner die finanziellen Verhältnisse des erwerbstätigen Konkubinatspartners berücksichtigt werden dürfen, auch in der Stadt Zürich umgesetzt werden kann.

GR Nr. 2004/ 62

Begründung

Wenn ein Paar ein gemeinsames Kind hat und zusammen wohnt, lebt es eigentlich als «Familie» zusammen. Wenn unter solchen Umständen der den Haushalt führende Partner Sozialhilfe beansprucht, sollen die finanziellen Verhältnisse des erwerbstätigen Partners berücksichtigt werden. Sozialhilfe soll grundsätzlich nur geleistet werden, soweit ein Bedürftiger sich nicht selbst helfen oder von anderen Hilfe verlangen kann.

mitgeteilt

Liebe Vize

Erfigen

